



3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 14.12.2017, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 31.03.2022

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Kreistag Ostprignitz-Ruppin in seiner Sitzung am 21.09.2023 beschlossene 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuruppin, den 21.09.2023

Ralf Reinhardt
Landrat

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 4 und § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I Nr. 19/2007, S. 286 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 21.09.2023 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 20 der Hauptsatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 14.12.2017 (ABl. Nr.10/2017, S. 5 ff.), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 31.03.2022 (ABl. Nr. 04/2022, S. 8) wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„§ 20 Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften des Landkreises erfolgen durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite <https://www.ostprignitz-ruppin.de> unter Angabe des Bereitstellungstages. Soweit nicht anders bestimmt, gilt dies in entsprechender Weise für sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises.

Jeder hat das Recht, im Internet bekannt gemachte Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, im Kreistagsbüro, Virchowstr. 14-16 (Zi. 204) in 16816 Neuruppin einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und des Kreis- und Finanzausschusses sind entsprechend Absatz 1 mindestens sieben Kalendertage vor dem Tag der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.

In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, werden die Sitzungen unter verkürzter Ladungsfrist einberufen und die Öffentlichkeit durch eine kurzfristige Mitteilung entsprechend Absatz 1 informiert.

Über Zeit und Ort der Sitzungen der beratenden Ausschüsse im Sinne des § 13 dieser Satzung soll die Öffentlichkeit im Regelfall durch Mitteilung entsprechend Absatz 1 informiert werden.

Bei Fortsetzungssitzungen im Sinne des § 34 Absatz 5 BbgKVerf bedarf es keiner öffentlichen Bekanntmachung.



(3) Die öffentliche Zustellung von Schriftstücken gem. § 1 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) erfolgt durch Aushang einer Benachrichtigung an der Bekanntmachungstafel des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vor dem Haupteingang des Dienstgebäudes in der Heinrich-Rau-Straße 27-30, 16816 Neuruppin.

(4) Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreis- und Finanzausschusses und der beratenden Ausschüsse des Kreistages zu behandelnden Tagesordnungspunkten sind vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für Jedermann im Kreistagsbüro, Virchowstr. 14-16 (Zi. 204) in 16816 Neuruppin auszulegen.

(5) Die Beschlüsse des Kreistages und des Kreis- und Finanzausschusses oder deren wesentlicher Inhalt werden der Öffentlichkeit nach Absatz 1 bekannt gemacht – es sei denn, dass im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2023 in Kraft.

Neuruppin, den 21.09.2023

Ralf Reinhardt
Landrat